



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

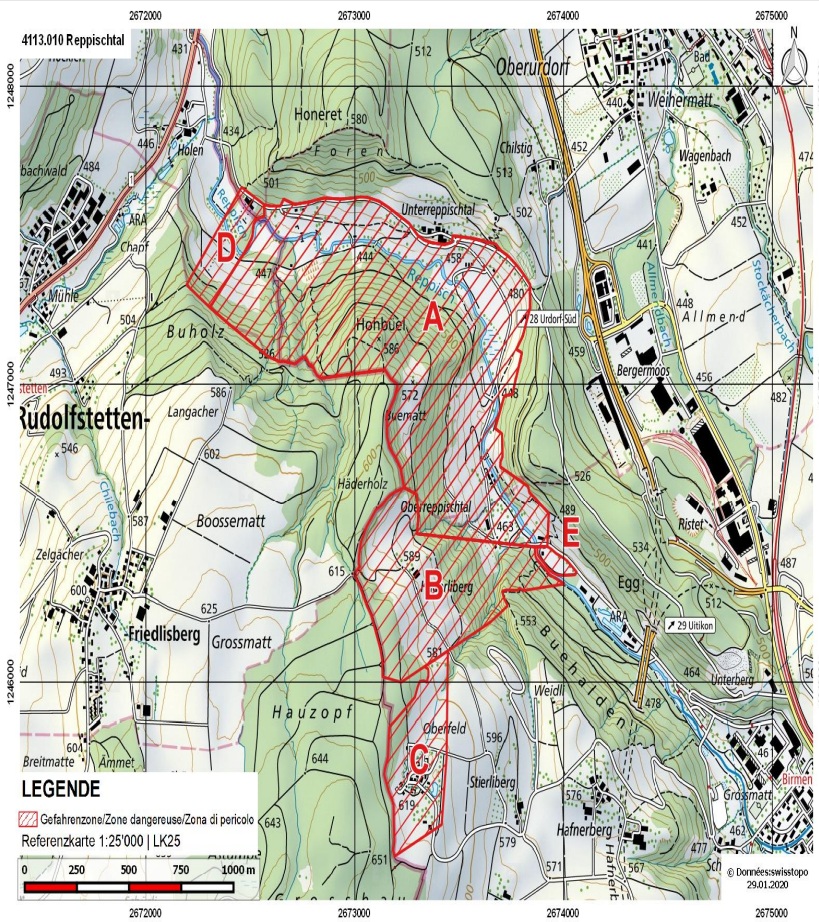
Schiessanzeige

KW 12 (Sam TDA)

Reppischtal

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 4113.010

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	LK 1:25'000, Blatt 1090 Wohlen/1091 Zürich
Sa 22.03.25	07:30 - 12:00	A, C	 LEGENDE Gefahrenzone/Zone dangereuse/Zona di pericolo Referenzkarte 1:25'000 LK25 0 250 500 750 1000 m
			A Weidacher (Spl 1) A Felix (Spl 2) A Chueweid (Spl 3) B Schiessen MG C OKA Stierliberg (Ausb Anl 5) D 300m Stand Fischerhölzli E KD Boxen

Besonderes Eingesetzte Waffen: Infanteriewaffen inkl Sprengmittel
Beim Schiessen im Stand Fischerhölzli (300m/25m) gelten die speziellen Abspermassnahmen des Schiessstandes.
Beim Schiessen in der KD Anlage Mätteli gibt es ausgenommen dem Gelände innerhalb der Anlage keine Gefährdung.
Zwischen 1200 und 1300 ist kein Schiessbetrieb.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperroffizianten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger

- 

1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.
- 

2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.
- 

3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperroffizianten und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: +41 58 484 34 27

Verantwortlich Publikation: +41 58 484 34 27

Ausgabe vom 12.03.2025

Kdo Verantw: Wpl Kdo ZH-Reppischtal

Internet Link

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/4113.010>

